

Amtlicher Teil

Nr. 546 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils

Nr. 547 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 548 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 549 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin am a. ö. Landeskrankenhaus Natters

Nr. 550 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 19. Juni 2013 über Sonderferien an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Hauptschulen sowie Polytechnischen Schulen und an der Allgemeinen Sonderschule im Bezirk Landeck im Schuljahr 2013/2014

Nr. 551 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 552 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 553 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 554 Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Nr. 555 Kundmachung einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 17. Juni 2013 über die Erklärung schulfreier Tage

Nr. 556 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügen

Nr. 557 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung der

Verlegung des Hauptsammlers Hall – Fritzens und des Regenwasserkanals der Gemeinde Baumkirchen

Nr. 558 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 171 Tiroler Straße

Nr. 559 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 172 Walchseestraße

Nr. 560 Offenes Verfahren: Errichtung eines Steinschlag-schutzzaunes an der B 189 Mieminger Straße

Nr. 561 Offenes Verfahren: Bituminöser Terrazzo für die Funktionsadaptierung/Teilsanierung des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin in Schwaz

Nr. 562 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Funktionsadaptierung/Teilsanierung des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin in Schwaz

Nr. 563 Offenes Verfahren: Türsysteme – verglaste Rohrrahmenelemente für die Funktionsadaptierung/Teilsanierung des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin in Schwaz

Nr. 564 Offenes Verfahren: Holzbau- und Malerarbeiten für die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und die Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 565 Offenes Verfahren/Korrektur: Medizinische und technische Gase für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 566 Verhandlungsverfahren: Medizinische Dienstleistungen für das a. ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.

Nr. 567 Direktvergabe/vergebener Auftrag: Allosteric library für die ADSI – Austrian Drug Screening Institute GmbH

Nr. 568 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Laserscanning Tirol 2012

MITTEILUNG:

Überprüfungsbericht des „Bürgerforums Tirol – Liste Fritz“ für das Jahr 2012

Nr. 546 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/54

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils ist die Planstelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen der Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung 4 (SOSSB4) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50% (20 Wochenstunden).

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 1.127,90 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kindern im Pflichtschulalter mit Hör- und Sprachstörungen,
- Arbeit in Kleingruppen mit bis zu 13 Kindern in Zusammenarbeit mit einer Kollegin/einem Kollegen,
- Vorbereitung des Mittagstisches,

- Lern- und Aufgabenbetreuung,
- Freizeitgestaltung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen,
- Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team,
- entsprechende Belastbarkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. Juni 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2013/54 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 19. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 547 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/56

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, ist mit Wirksamkeit vom 1. August 2013 die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD4) mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden neu zu besetzen.

Der Mindestbezug beträgt € 1.803,38 brutto (bei einem Beschäftigungsausmaß von 75%).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Juni 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2013/56, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Frau Melanie Steinbacher unter der Tel.-Nr. 0512/5344-6212 zur Verfügung.

Innsbruck, 19. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 549 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 2. September 2013, vorerst befristet bis 1. September 2014, eine Stelle als Facharzt/-ärztin (100%) zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- Facharzt/-ärztin für Innere Medizin,
- Erfahrungsschwerpunkt Kardiologie,
- gute Kenntnisse in der Echokardiographie,
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten,
- Fähigkeit zur Führung, Planung und Organisation.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. Juli 2013 im öffentlichen Landeskrankenhaus Natters, Primariat Innere Medizin (Univ.-Doz. Dr. Hubert Denz, In der Stille 20, 6161 Natters, Tel. 0512/5408-48205, E-Mail: natters.dionsekreteriat@tilak.at), einzubringen. Die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien des Landesbedienstetengesetzes.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 19. Juni 2013

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 550 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-SC-1/5-2013

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 19. Juni 2013 über Sonderferien an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Hauptschulen sowie Polytechnischen Schulen und an der allgemeinen Sonderschule im Bezirk Landeck im Schuljahr 2013/2014

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2013/2014 wird

1. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Grins, Perjen/Landeck, Pians, Piller/Fließ, Stanz und Strengen, an der Neuen Mittelschule Clemens Holzmeister Landeck und an der Hauptschule Pians die Zeit vom 28. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2013,

2. an der Volksschule Tobadill die Zeit vom 28. Oktober bis einschließlich 30. Oktober 2013,

3. an den Volksschulen Fiss, Flirsch, Ladis, Pettneu a. A., Schnann/Pettneu a. A., Serfaus, St. Anton a. A. und St. Jakob a. A., an der Hauptschule Serfaus-Fiss-Ladis, an der Neuen Mittelschule St. Anton a. A. und an der Polytechnischen Schule Landeck die Zeit vom 22. Mai bis einschließlich 28. Mai 2014,

4. an den Volksschulen Galtür, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Mathon/Ischgl, Perpat/Kappl und See und an der Neuen Mittelschule Paznaun die Zeit vom 23. Mai bis einschließlich 28. Mai 2014,

5. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Feichten/Kaunertal, Fendels, Fließ, Hochgallmigg/Fließ, Kaunerberg, Kauns, La-

Nr. 548 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/58

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, ist mit Wirksamkeit vom 1. September 2013 die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD4) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden neu zu besetzen.

Der Mindestbezug beträgt € 2.404,50.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Juni 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2013/58, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Frau Melanie Steinbacher unter der Tel.-Nr. 0512/5344-6212 zur Verfügung.

Innsbruck, 19. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

fairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Pfunds, Prutz, Ried i. O., Rifenal/Zams, Schönwies, Spiss, Tösens, Urgen/Fließ und Zams, an der Hauptschule Pfunds, an den Neuen Mittelschulen Fließ, Prutz/Ried und Umgebung und Zams-Schönwies, an der Polytechnischen Schule Prutz und an der Allgemeinen Sonderschule Zams die Zeit vom 26. Mai bis einschließlich 28. Mai 2014

für unterrichtsfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. an den Volksschulen Fiss, Flirsch, Ladis, Pettneu a. A., Schnann/Pettneu a. A., Serfaus, St. Anton a. A. und St. Jakob a. A., an der Hauptschule Serfaus-Fiss-Ladis, an der Neuen Mittelschule St. Anton a. A. und an der Polytechnischen Schule Landeck in der Zeit vom 2. September bis einschließlich 6. September 2013,

2. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Galtür, Grins, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Mathon/Ischgl, Perjen/Landeck, Perpat/Kappl, Pians, Piller/Fließ, See, Stanz und Strengen, an der Hauptschule Pians, an den Neuen Mittelschulen Clemens Holzmeister Landeck und Paznaun in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 6. September 2013,

3. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Feichten/Kaunertal, Fendels, Fließ, Hochgallmigg/Fließ, Kaunerberg, Kauns, Lafairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Pfunds, Prutz, Ried i. O., Rifenal/Zams, Schönwies, Spiss, Tobadill, Tösens, Urgen/Fließ und Zams, an der Hauptschule Pfunds, an den Neuen Mittelschulen Fließ, Prutz/Ried und Umgebung und Zams-Schönwies, an der Polytechnischen Schule Prutz und an der Allgemeinen Sonderschule Zams in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 6. September 2013 einzubringen.

Landeck, 19. Juni 2013

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 551 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/613-2013

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Der blaue Regenschirm 3D (Kurzfilm – 6 Minuten);

„Die Monster Uni 3D“ (96 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Man of Steel 3D“ (142 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Place Beyond the Pines“ (140 Minuten);

Innsbruck, 17. Juni 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 552 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/614-2013

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundes-

ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Jets – Helden der Lüfte 3D“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Taffe Mädels“ (117 Minuten);

„World War Z 3D“ (116 Minuten);

Innsbruck, 24. Juni 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 553 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/559-2013

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. Juni 2013 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Ich einfach unverbesserlich 2 3D“ (Universal, 2.685 Laufmeter);

„Die Monster Uni 3D“ (Walt Disney, 2.904 Laufmeter).

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 554 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-4311/52

KUNDMACHUNG über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Ab 1. September 2013 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheim	Beitrag pro Woche
--------------------------------	------------------------------

LBSH Tourismus Landeck sowie Schüler/innen der TFBS Wörgl – Rotholz (Milchwirtschaft) und TFBS Wirtschaft und Technik Kufstein	€ 72,50
LBSH Tourismus Absam	€ 77,80
LBSH Lohbachufer/Mandelsbergerstraße, Glastechnik Kramsach, Holztechnik Absam sowie Fotografie, Optik und Hörakustik Hall i. T.	€ 81,90

Innsbruck, 17. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dr. Krösbacher

Nr. 555 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-SC/SOAUT-5/1-2013

KUNDMACHUNG einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 17. Juni 2013 über die Erklärung schulfreier Tage

Gemäß § 110 Abs. 7 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Hauptschule/Polytechnische Schule Kössen wegen der bevorstehenden Bauarbeiten im Zuge des Umbaus der Schule die letzten fünf Tage

der letzten Woche des Unterrichtsjahres 2012/2013 (1. Juli 2013 bis 5. Juli 2013) für schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 110 Abs. 7 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 sind drei der für schulfrei erklärten Tage einzubringen (19. März, 2. April und 21. Mai 2013). Von der Einbringung der anderen zwei Tage wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kitzbüchel, 13. Juni 2013

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 556 • Gemeinde Fügen

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügen gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab dem 26. Juni 2013 durch sechs Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf, Zl. 909 ORK 01.2013, vom 7. Mai 2013, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 26. Juni 2013 bis 8. August 2013 im Bauamt der Gemeinde Fügen während der Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 7 Uhr bis 12 Uhr).

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Fügen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.fuegen.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Fügen, 19. Juni 2013

Für die Gemeinde Fügen: Bgm. Walter Höllwarth

Nr. 557 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.102/272

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung und Überprüfung der Um- und Neuverlegung des Abwassersammlers Hall – Fritzens und des Regenwasserkanals der Gemeinde Baumkirchen

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Bescheid vom 30. Juli 2001, Zahl IIIa1-13.552/699, der Brenner Eisenbahn GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Um- und Neuverlegung des Abwassersammlers Hall – Fritzens und des Regenwasserkanals der Gemeinde Baumkirchen (Los V3 und Los V9) nach Maßgabe näher bezeichneter Projektunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 2. Mai 2013 hat der Abwasserverband Hall i. T. – Fritzens, vertreten durch deren Geschäftsführer Ing. Christian Callegari, Innstraße 12, 6122 Fritzens, den Antrag auf wasserrechtliche Überprüfung des Bauvorhabens Umlegung Hauptsammler Hall – Fritzens und Regenwasserkanal Baumkirchen (Los V3 und V9) sowie auf Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die Leitungsverlegung im Los V9 einschließlich deren wasserrechtlichen Überprüfung eingebracht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 14, 15, 32, 99 Abs. 1 lit. e, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 16. Juli 2013,

mit dem Zusammentritt

**der Verhandlungsteilnehmer um 11 Uhr,
beim Abwasserverband Hall i. T. – Fritzens,**

Innstraße 12, 6122 Fritzens

(Abwasserreinigungsanlage Fritzens),

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und

- durch Anschlag in den Gemeinden Fritzens und Baumkirchen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Der Hauptsammler des Abwasserverbandes Hall – Fritzens sowie ein Regenwasserkanal der Gemeinde Baumkirchen wurden im Zuge der Errichtung der ÖBB-Trasse in den Gemeinden Fritzens und Baumkirchen umgelegt. Die wasserrechtlich bewilligten Anlagen wurden im Wesentlichen projektmäßig ausgeführt. Zusätzlich zum wasserrechtlich bewilligten Anlagenumfang wurden zwei zusammen ca. 457 m lange Teilstücke des Hauptsammlers in der GB 81003 Baumkirchen und GB 81004 Fritzens Richtung Süden zum Inn hin umgelegt. Diese Erweiterungen sollen nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden.

Folgende Anlageteile wurden errichtet:

- 105 m Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 500 mm,
- 691 m Mischwasserkanäle (Hauptsammler) mit Durchmessern von 1.000 mm bis 1.100 mm (wasserrechtlich bewilligt mit Bescheid vom 30. Juli 2001, Zahl IIIa1-13.552/699),
- 457 m Mischwasserkanäle (Hauptsammler) mit einem Durchmesser von 1.100 mm (zusätzliche Anlagenteile).

Berührte Grundstücke:

Die ausgeführten Anlagenteile berühren die

- Gste. Nr. 1, 104, 105, 106, 1203/2, 1203/4, 1211/11 und 1211/4, alle GB 81004 Fritzens, und
- Gste. Nr. 893, 893/3, 893/4, 893/5, 893/6, 1197/1, 1209, 1285, 1286/1, 1288/1, 1288/2, 1289, 1311, 1312 und 1320/2, alle GB 81003 Baumkirchen.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bestandsoperat „Umlegung Hauptsammler Hall – Fritzens + RW Kanal Baumkirchen (Los V3, V9)“ vom Dezember 2012, Geschäftszahl 1799, verfasst von der Dipl.-Ing. Wagner ZT-GmbH, 6067 Absam, Salzbergstraße 13a, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Fritzens bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.
Innsbruck, 17. Juni 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 558 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 171-0/84-2013

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Umbau der Kreuzung Serlesstraße im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 72,0

Bauumfang: Straßenbauarbeiten am Knoten B 171 Tiroler Straße und Serlesstraße sowie auf der Serlesstraße und Austraße, Adaptierung der Verkehrslichtsignalanlage.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2013, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 559 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 172-0/3-2013

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Ausbau Glemm bis Kaltenbach im Zuge der B 172 Walchseestraße, km 1,0 bis km 2,0

Bauumfang: Ausbauarbeiten auf der B 172 Walchseestraße von km 1,0 bis km 2,0.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2013, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 560 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 189-0/16-2013

OFFENES VERFAHREN

Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes beim Dollinger Lager im Zuge der B 189 Mieminger Straße, km 28,22 bis km 28,44

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes (1000 KJ) oberhalb der B 189 Mieminger Straße zwischen km 28,22 und km 28,44 mit einer Länge von 220 m und einer Höhe von 4 m.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2013, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Um-

schlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zl. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 561 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1501-3/21-2013

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 BVergG 2006 im Oberschwelbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Bituminöser Terrazzo

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Funktionsadaptierung/Teilsanierung.

Erfüllungsort: 6130 Schwaz, St. Martin 16.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabekuvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 22. Juli 2013, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 562 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1501-3/22-2013

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 BVergG 2006 im Oberschwelbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Trockenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Funktionsadaptierung/Teilsanierung.

Erfüllungsort: 6130 Schwaz, St. Martin 16.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedin-

gungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabekuvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 22. Juli 2013, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 563 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1501-3/23-2013

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 BVergG 2006 im Oberschwelbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Türsysteme – verglaste Rohrrahmenelemente

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Funktionsadaptierung/Teilsanierung.

Erfüllungsort: 6130 Schwaz, St. Martin 16.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabekuvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 22. Juli 2013, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 564 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Holzbau – Nebengebäude (GZI. 670041-0169-PB.T/13)

Malerarbeiten (GZI. 670041-0170-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, und 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b, 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobilien-gesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Holzbau – Nebengebäude 15. Juli 2013, 10.00 Uhr,
Malerarbeiten 15. Juli 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Holzbau – Nebengebäude 15. Juli 2013, 10.15 Uhr,
Malerarbeiten 15. Juli 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 19. Juni 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 565 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. ZEK-A1-01-13

OFFENES VERFAHREN/KORREKTUR

Medizinische und Technische Gase

Gegenüber der Bekanntmachung im Boten für Tirol vom 29. Mai 2013 (Stück 22/2013, lfd. Nr. 476) wird Folgendes berichtet:

- Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 18. Juli 2013, 9.00 Uhr.
- Zeit der Angebotsöffnung: 18. Juli 2013, 9.30 Uhr.
- Zusätzliche Angaben: Folgender Absatz wird ergänzt:

OPTION – Zusatzangaben zu Punkt B.II.2.2.: Gemäß den Ausführungen laut Punkt B.II.1.8. („Lose“) ist eine Aufteilung in ein oder mehrere Lose (LG, Leistungsgruppe, Krankenhaus) vorgesehen. Die Vergabe der Ausschreibung erfolgt nach Leistungsgruppen (LG), wobei eine Leistungsgruppe ein Vergabelos (Los) darstellt. Es gilt zudem die Formel „eine Leistungsgruppe = ein Krankenhaus“. Die Leistungsgruppen LG 02 bis LG 11 werden OPTIONAL vergeben. Nur mit Abgabe eines rechtsgültigen Angebots zur vorliegenden Ausschreibung für das LKH Innsbruck – Universitätskliniken (LG 01) kann der Anbieter auch ein Angebot für die OPTIONAL an der Ausschreibung teilnehmenden Krankenhäuser (betrifft LG 02 – LG 11) je Leistungsgruppe unterbreiten. Sämtliche Leistungen je Leistungsgruppe sind vollständig anzubieten. Ein Teilangebot von Inhalten innerhalb einer Leistungsgruppe (LG, Krankenhaus, Los) ist daher nicht zulässig.

Der gesamte sonstige Inhalt der Bekanntmachung vom 29. Mai 2013 bleibt aufrecht.

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter:

<http://www.tilak.at/page.cfm?vpath=ausschreibungen>

Innsbruck, 21. Juni 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 566 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. RA 05/01-007

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

**Medizinische Dienstleistungen
aus dem Sonderfachbereich der Pathologie
a. ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Rechtsabteilung, MMag. Dr. Michael Kreuzmair, Fax-Nr. +43/(0)512/504-6728699, E-Mail: rechtsabteilung@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> erhältlich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 31. Juli 2013, 10 Uhr.

Angebote sind an die TILAK-Rechtsabteilung, Sekretariat, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Haus 14, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, zu richten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

Jegliche Anfragen zur Ausschreibung sind zwingend an die E-Mail-Adressen michael.kreuzmair@tilak.at und rechtsabteilung@tilak.at zu richten. Die Teilnahmeanträge samt allen geforderten Nachweisen und Unterlagen sind in zweifacher gebundener Ausfertigung oder in fortlaufend nummerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) und in digitaler Form (CD/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „RA 05/01-007 Medizinische Dienstleistungen aus dem Sonderfachbereich der Pathologie a. ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.“ sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der oben genannten Abgabestelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist einlangende Teilnahmeanträge werden ausgeschieden.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 567 • ADSI – Austrian Drug Screening Institute GmbH

**DIREKTVERGABE/
VERGEBENER AUFTRAG**

Allosteric library

Auftraggeber: ADSI – Austrian Drug Screening Institute GmbH, 6020 Innsbruck, Innrain 52.

Ausschreibende Stelle: ADSI – Austrian Drug Screening Institute GmbH, 6020 Innsbruck, Innrain 52.

Auskünfte und Rückfragen: Tel. +43/(0)512/9003-70170, E-Mail: lukas.a.huber@i-med.ac.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Allosteric library; VICHEM's Allosteric library is based on structural features of published kinase inhibitors which are known for their allosteric binding mode. VICHEM identified the main structural features needed for allosteric binding through pharmacophore modeling and produced several hundred analogues around this allosteric-type core structure.

Furthermore, VICHEM's expert knowledge on chemical synthesis and derivatization of every compound in the library is essential for rapid subsequent hit expansion.

Ort der Leistungserbringung: ADSI – Austrian Drug Screening Institute GmbH, 6020 Innsbruck, Innrain 66a, 6. Stock.

Name und Anschrift des erfolgreichen Bieters: Vichem Chemie Ltd., H-1022 Budapest, Herman Ottó 15 út 15 3. ép.

Maßgebliche Gründe für die Durchführung eines Vergebefahrens ohne vorherige Bekanntmachung:

- Direktvergabe da geschätzter Auftragswert: € 97.000,-.
- Bei dem oben genannten Bieter Vichem Chemie Ltd. handelt es sich um einen befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer.
- Die obbezeichnete Allosteric library ist aufgrund des strukturierten Aufbaus der Substanzbibliothek (siehe oben) einzigartig; es befinden sich derzeit keine vergleichbaren Bibliotheken auf dem Markt.

Leistungszeitraum: 4. Juli 2013 bis 1. August 2013.

Innsbruck, 17. Juni 2013

ADSI – Austrian Drug Screening Institute

Nr. 568 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Geoinformation

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Laserscanning Tirol 2012**

Verfahren: Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Land Tirol.

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Beschreibung des Auftrags: Laserscanning Tirol 2012.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Codes: 79961200 und 71351810.

Zuschlag an: ARGE AVT-MILAN, Eichenweg 42, 6460 Imst.

Datum der Auftragsvergabe: 3. September 2012.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 12. Juni 2013.

Innsbruck, 14. Juni 2013

Für den Auftraggeber: Anegg

Mitteilung

Bürgerforum Tirol – Liste Fritz

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“, Innsbruck, für das Jahr 2012.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen bestätigen wir der politischen Partei „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“ für das Jahr 2012 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Fördermittel.

Innsbruck, 20. Juni 2013

ATTIVA Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH

Dkfm. Dr. Rudolf Moosburner

Wirtschaftsprüfer

**Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion, Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck